



Bern, 27. August 2010

Adressaten:

die eidgenössischen Gerichte

Entwurf einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (zur Umsetzung der Motion 05.3232): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesgerichtspräsident
Sehr geehrter Herr Bundesverwaltungsgerichtspräsident
Sehr geehrter Herr Bundesstrafgerichtspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Richterinnen und Richter

Der Bundesrat hat am 25. August 2010 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am **30. November 2010**.

Der vorgestellte Entwurf einer neuen Verfassungsbestimmung zählt zentrale und weitgehend anerkannte Grundsätze der Grundversorgung ausdrücklich auf. Die Bestimmung hätte kaum unmittelbare rechtliche Folgen. Sie würde jedoch in genereller Form Vorgaben und Handlungsaufträge für den Bund und die Kantone formulieren und hätte in diesem Sinn im Wesentlichen politische und symbolische Bedeutung. Die Motion 05.3232 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament einen Entwurf zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung zu unterbreiten. Der Bundesrat hatte sich gegen die Annahme der Motion ausgesprochen. Er ist nach wie vor skeptisch bezüglich der Einführung einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung.

Die Motion verlangt eine offen ausgestaltete, allgemeine Bestimmung, die insbesondere die betroffenen Sachbereiche nicht abschliessend aufzählt. Die Grundversorgung ist eine äusserst vielschichtige und breite Querschnittsthematik und lässt sich auf Verfassungsebene nicht einheitlich in verbindlichen Rechtssätzen erfassen. Zu viele verschiedene Fragestellungen und zu viele verschiedene Regulierungsinstrumente trafen aufeinander. Es ist hingegen möglich, auf einer symbolischen und politischen Ebene die wichtigsten Grundsätze festzuhalten, nach denen in der Schweiz bereits heute eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit den grundlegenden Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs angestrebt wird. In der aktuellen Vernehmlassung soll sich insbesondere erweisen, ob eine Mehrheit der Adressaten eine neue, allgemeine Bestimmung für nötig hält.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme entsprechend dem beiliegenden Fragenkatalog zu gliedern.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen an folgende Adresse zu richten und uns nach Möglichkeit auch eine Kopie per E-Mail (christoph.bloch@bj.admin.ch) zukommen zu lassen: Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Öffentliches Recht, Bundesrain 20, 3003 Bern.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Eveline Widmer-Schlumpf

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)